

# JAHRESBERICHT

## 70. GESCHÄFTSJAHR 2021



# DAS HAT UNS 2021 BEWEGT

70 Jahre Sparverein - wir blicken zurück auf ein tolles Jubiläumsjahr. Herzlichen Dank für Ihr Engagement rund um das GewinnSparen.

46

gemeinnützige  
Einrichtungen  
freuten sich über ein  
Spendenfahrzeug



In 2021 wurden rund 970.000 Euro  
an Spendengeldern erwirtschaftet.

12 GEWINNSPARER

erzielten einen Fahrzeug-  
Hauptgewinn

JUBILÄUMSKAMPAGNE

ICH BIN EIN  
GEWINNSPARER



SPARVEREIN  
SAARLAND E.V.



GROSSE JUBILÄUMS-  
SONDERAUSLOSUNG

und viele weitere Aktionen  
anlässlich 70 Jahren Sparverein

# RÜCKBLICK AUF 2021

Im Jubiläumsjahr gab es viele Aktionen:

JUBILÄUMS-  
SONDERAUSLOSUNG  
im Sparmonat Juni



SPARVEREIN  
SAARLAND E.V.



DIGITALE  
RUBBELLOSE

in der WELTSparwoche



JUBILÄUMS-  
WEBSITE (ab 01. April)

[www.70jahresparverein.de](http://www.70jahresparverein.de)

**NACHHALTIGKEIT:**  
DURCH DEN ERWERB  
VON CO<sub>2</sub>-ZERTIFIKATEN  
STELLEN WIR DIE  
GEWINNE KLIMANEUTRAL.

nachdenken • klimabewusst reisen



WEIHNACHTS-  
AUSLOSUNG  
mit Traumreisen



# Spendenfahrzeuge 2021





# Inhaltsverzeichnis

<b>1.</b>	<b>Der Verein und die Geschäftsführung</b>	
1.1	Der Verein	6
1.2	Die Vereinsorgane	6
1.2.1	Der Vorstand	6-7
1.2.2	Der Arbeitsausschuss	8
1.2.3	Die Vertreterversammlung	8
1.3	Die Geschäftsstelle	9
1.4	Die Mitglieder	9
1.5	Mitgliedschaft ILgG	9
<b>2.</b>	<b>Der Verein und die Geschäftsentwicklung</b>	
2.1	Der Reinertrag	10
2.1.1	Sozialstationen und Mobile Soziale Dienste	10
2.1.2	Spendenprojekte Sparverein	11-12
2.2	Das GewinnSpar-Los	13
2.2.1	Die Sparrate	13
2.2.2	Der GewinnSpar-Los-Beitrag	13
2.2.3	Der GewinnSpar-Erlös	13
2.2.4	Die Gewinnwahrscheinlichkeit	13
2.2.5	Hinweise zum Risiko der Spielsucht	13
2.3	Die Ausschüttung und die Auspielung	14
2.3.1	Die Geldpreise	14
2.3.2	Die Auto- und Sachgewinne	15
2.3.3	Die Prämienstufen	16
2.3.4	Die Ausschüttungssumme	16
2.4	Die Ziehungsveranstaltung	17
<b>Anlagen</b>		
	Bilanz zum 31. Dezember 2021	18
	Gewinn- und Verlustrechnung	19
	Teilnahmebedingungen	20-21
	Satzung	22-23

# 1. Der Verein und die Geschäftsführung

## 1.1 Der Verein

Der Verein führt den Namen „**SPARVEREIN SAARLAND e.V.**“; sein Sitz ist Saarbrücken.

Zweck des Vereins ist seit seiner Gründung am 20. Juli 1951 die Pflege und Förderung des Spargedankens sowie die Ausschüttung von Prämien zur Anregung der Spartätigkeit. Mitglieder des Vereins sind Sparkassen und Genossenschaftsbanken im Saarland.

Der Verein wurde am 6. August 1951 im Vereinsregister unter Nr. 17 VR 495 eingetragen. Er nahm seine Tätigkeit am 1. September desselben Jahres auf und loste am 10. Oktober 1951 erstmals Prämien aus.

Die Auslosung von Prämien und die Ausspielung von Sachgewinnen sind vom Minister für Inneres, Bauen und Sport genehmigt.

Die Prüfung des Vereins, insbesondere die Jahresabschlussprüfung, erfolgt im jährlichen Wechsel durch Prüfer der Prüfungseinrichtungen des Sparkassenverbandes Saar und des Genossenschaftsverbandes e.V.

Im turnusmäßigen Wechsel wurde die Prüfungsstelle des Sparkassenverbandes Saar mit der Prüfung von Buchführung und Jahresabschluss 2021 beauftragt.

## 1.2 Die Vereinsorgane

### 1.2.1 Der Vorstand

Der Vorstand besteht aus zehn Mitgliedern, die in der Sparkassen- bzw. der Genossenschaftsorganisation leitend tätig sind.

Je fünf der Mitglieder werden von den Vorständen der Sparkassen sowie den Vorständen der Genossenschaftsbanken benannt. Die Mitglieder sind ehrenamtlich tätig. Der Vorstand wählt aus seiner Mitte unter Berücksichtigung der Parität den Vorsitzenden und den stellvertretenden Vorsitzenden (engerer Vorstand); zwischen ihnen wechselt der Vorsitz jährlich zum 1. Januar.

Der Vorstand beschließt in allen Angelegenheiten des Vereins, soweit nicht die Vertreterversammlung, der Arbeitsausschuss oder der Geschäftsführer zuständig sind und soweit er die Entscheidung nicht dem engeren Vorstand oder dem Geschäftsführer übertragen hat. Der engere Vorstand führt gemeinsam die Geschäfte des Vereins im Rahmen der Satzung und der Beschlüsse des Vorstandes. Sie vertreten gemeinsam den Verein gerichtlich und außergerichtlich i. S. des § 26 BGB.

Darüber hinaus kann der Verein gerichtlich und außergerichtlich auch durch zwei, jeweils den Sparkassen und Genossenschaften angehörenden Vorstandsmitgliedern, vertreten werden.

## Im Geschäftsjahr 2021 gehörten dem Vorstand an:

### Engerer Vorstand:

***Kurt Reinstädler,***

Bankdirektor, Vorstandsmitglied  
der Bank 1 Saar eG  
Vorsitzender  
bis 31. Juli 2021

***Carsten Schmitt,***

Bankdirektor, Vorstandsmitglied  
der Bank 1 Saar eG  
Vorsitzender  
ab 01. August 2021

***Cornelia Hoffmann-Bethscheider,***

Präsidentin des Sparkassenverbandes Saar,  
stellvertretende Vorsitzende

### Vertreter des engeren Vorstands:

***Hans-Werner Sander,***

Sparkassendirektor, Vorstandsvorsitzender  
der Sparkasse Saarbrücken  
bis 31. Juli 2021

***Frank Saar,***

Sparkassendirektor, Vorstandsvorsitzender  
der Sparkasse Saarbrücken  
ab 01. August 2021

***Edgar Soester,***

Bankdirektor, Vorstandsvorsitzender  
der Vereinigte Volksbank eG  
Saarlouis - Losheim am See - Sulzbach/Saar

### Weitere Vorstandsmitglieder:

***Stefan Gessner,***

Sparkassendirektor, Vorstandsmitglied  
der Kreissparkasse Saarpfalz

***Winfried Herberg,***

Bankdirektor, Vorstandsmitglied  
der levoBank eG

***Dirk Hoffmann,***

Sparkassendirektor, Vorstandsvorsitzender  
der Kreissparkasse St. Wendel

***Stefan Klein,***

Sparkassendirektor, Vorstandsmitglied  
der Kreissparkasse Saarlouis

***Christoph Palm,***

Bankdirektor, Vorstandsmitglied  
der Volks- und Raiffeisenbank Saarpfalz eG  
ab 09. August 2021

***Dirk Straßer,***

Bankdirektor, Vorstandsmitglied  
der Volksbank Überherrn eG

### 1.2.2 Der Arbeitsausschuss

Der Arbeitsausschuss besteht aus mindestens acht Mitgliedern. Sie werden vom Vorstand auf Vorschlag der Sparkassen- und Genossenschaftsorganisation paritätisch berufen und sind ehrenamtlich tätig.

Der Arbeitsausschuss bereitet die Beschlüsse des Vorstandes vor und erledigt alle Angelegenheiten, die nicht dem Vorstand und/oder der Vertreterversammlung vorbehalten oder dem Geschäftsführer übertragen sind.

#### Es gehörten dem Arbeitsausschuss im Jahr 2021 an:

**Wolfgang Fritz,**

Sparkassendirektor, Vorstandsmitglied  
der Sparkasse Merzig-Wadern

**Andreas Heinz,**

Bankdirektor, Vorstandsmitglied  
der Vereinigte Volksbank eG  
Saarlouis - Losheim am See - Sulzbach/Saar

**Uwe Kuntz,**

Sparkassendirektor, stv. Vorstandsvorsitzender  
der Sparkasse Saarbrücken  
bis 31. Juli 2021

**Helge Heyd,**

Sparkassendirektor, Vorstandsmitglied  
der Sparkasse Saarbrücken  
ab 01. August 2021

**Stefan Kochems,**

Bankdirektor, Vorstandsmitglied  
der Bank 1 Saar eG

**Kirsten Meeß,**

Bankdirektor, Vorstandsmitglied  
der levoBank eG

**Dr. Christian Molitor,**

Verbandsgeschäftsführer  
des Sparkassenverbandes Saar

**Helmut Scharff,**

Bankdirektor, Vorstandsmitglied  
der Volks- und Raiffeisenbank Saarpfalz eG

**Jörg Welter,**

Sparkassendirektor, Vorstandsmitglied  
der Sparkasse Neunkirchen

### 1.2.3 Die Vertreterversammlung

Die Mitglieder üben ihre Rechte mittelbar durch Vertreter aus. Institute und GewinnSparer werden durch ein Mitglied des Vorstandes des jeweiligen Institutes vertreten.

Die Vertreterversammlung ist mindestens einmal im Jahr einzuberufen, ferner, wenn es das Interesse des Vereins erfordert oder wenn wenigstens zehn Prozent der Vertreter dies schriftlich beantragen. Sie ist insbesondere zuständig für die Beschlussfassung über die Entlastung von Vorstand, Arbeitsausschuss und Geschäftsführer.

Die Vertreterversammlung betreffend das Jahr 2020 fand am 16. Juni 2021 in Saarbrücken statt.

Die Entlastungen für Vorstand, Arbeitsausschuss und Geschäftsführer wurden einstimmig erteilt.

### 1.3 Die Geschäftsstelle

Die Geschäftsstelle mit Sitz in 66115 Saarbrücken, Heinrich-Barth-Straße 28, unterstützt den engeren Vorstand bei der Führung der Geschäfte mit vertretenden, ausführenden und verwaltenden Tätigkeiten.

Die Geschäftsführung des Sparvereins hat sich auch im Jubiläumsjahr 2021 (70 Jahre Sparverein Saarland e.V.) zum Ziel gesetzt, den Sparverein und das GewinnSparen weiterhin im Saarland zu positionieren und die Aktivitäten weiter auszubauen.

#### Mitarbeiter der Geschäftsstelle:

Jens Remlinger – Geschäftsführer  
Florian Beck – Marketing und Vertrieb  
Angelika Reichrath – Administration

### 1.4 Die Mitglieder

Alle Sparkassen und Volksbanken im Saarland sind Mitglieder des Sparvereins Saarland e.V. Nur durch die Unterstützung der Institute und ihrem unentgeltlichen Losvertrieb ist es dem Sparverein Saarland e.V. möglich, sein hohes soziales Engagement aufrecht zu erhalten.

### 1.5 Mitgliedschaft ILgG

Der „Interessenverband der Lotterien mit geringem Gefährdungspotential“, kurz „ILgG“ ist ein freiwilliger Zusammenschluss von Lotterien mit geringem Gefährdungspotential (Gewinnspare-, PS-Lotterien). Zu den Hauptaufgaben des Vereins zählen die Vertretung der Interessen der Mitglieder gegenüber Behörden, Verbänden, Gerichten sowie die Aufklärung, Beratung und Information der Mitglieder. Der Sparverein Saarland engagiert sich im Rahmen eines Vorstandsmandates aktiv im ILgG.



Jens Remlinger



Florian Beck



Angelika Reichrath



Mitglied im:



Interessenverband der Lotterien mit geringem Gefährdungspotential e.V.

## 2. Der Verein und die Geschäftsentwicklung

Das Spendenaufkommen im Jahr 2021 beläuft sich insgesamt auf **969.497 Euro**.

### 2.1 Der Reinertrag

Der Reinertrag beträgt 25% des Bruttospielkapitals. Aufgrund der zustandekommenden Spendensummen positioniert sich der Verein zusammen mit den Instituten auch weiterhin als wichtiger Spendengeber im Saarland. Der Reinertrag wird sozialen und kulturellen Einrichtungen sowie Forschungsvorhaben im Saarland, die allgemeiner Billigung sicher sind, zugeführt.

**7.555.978 x 12,5 Cent = 969.497 Euro**

verkaufte  
GewinnSpar-Lose  
2021

Reinertrag  
2021

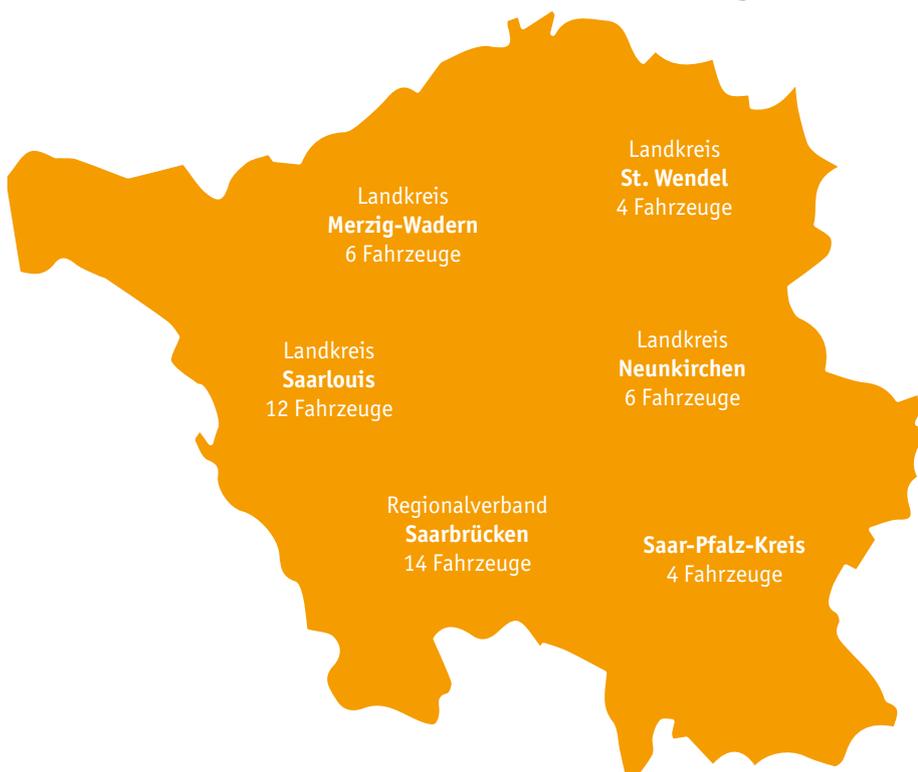
#### 2.1.1 Sozialstationen und Mobile Soziale Dienste – 46 Fahrzeuge in 2021

Der Sparverein Saarland e.V. ist seit 1983 ein nicht mehr wegzudenkender Förderer der Mobilien Sozialen Dienste (MSD).

„Mobile Hilfe“ – Eine Vielzahl von Autospenden an die mobilen Hilfsdienste und karitativen Einrichtungen ist Garant, dass für die Menschen im Lande das GewinnSpar-Los vom Sparverein Saarland e.V. auch im karitativen Sinne zum echten Glücksfall geworden ist. Seit 1983 werden jährlich Fahrzeuge vom Sparverein finanziert.

Aus den Mitteln des Reinertrags 2021 erhalten die Sozialstationen, die Mobilien Sozialen Dienste und die karitativen Einrichtungen im Saarland 46 Fahrzeuge der Marke Peugeot. Die Fahrzeuge wurden durch die dem Sparverein angeschlossenen Institute an die entsprechenden Einrichtungen übergeben.

**Bis heute wurden durch den Sparverein 1.671 Fahrzeuge unterschiedlichster Bauart angeschafft.**



# Ausgewählte Spendenprojekte im Jahr 2021

Mit **969.497 Euro** wurden im Jahr 2021 unter anderem folgende Projekte unterstützt:

## Atelier Kerativ AWO

Im Atelier Kerativ der AWO in Saarlouis finden 60 Menschen mit Einschränkungen einen Arbeitsplatz. Die größtenteils aus dem Autismus-Spektrum stammenden Menschen erhalten eine berufliche Orientierung und übernehmen Verantwortung. Diese Arbeit unterstützt der Sparverein mit der Spende eines iMacs.



**SPENDENHÖHE 1.400 EURO**



**SPENDENHÖHE 10.000 EURO**

## Hochwasserhilfe

Das Jahrhunderthochwasser hat alleine in Deutschland mehr als 180 Todesopfer gefordert. Viele tausend Menschen verloren ihr komplettes Hab und Gut. Wir haben die Menschen in den betroffenen Regionen mit einer Spende in Höhe von 10.000 Euro unterstützt.

# #helfenmitherz

## Ingo´s kleine Kältehilfe - Hand in Hand e.V.

Ingo´s kleine Kältehilfe ist ein gemeinnütziger Verein, der finanziell Bedürftige und Obdachlose unterstützt. Die ehrenamtlichen Helfer kümmern sich um das leibliche, körperliche und seelische Wohl der bedürftigen Menschen.



SPENDENHÖHE 2.500 EURO



SPENDENHÖHE 1.000 EURO

## Evangelische Kirchengemeinde & Tafel Merzig

Das Projekt „Tafel macht COOLTOUR“ hat eine Rikscha angeschafft, die als Fortbewegungsmittel für ältere, bedürftige oder mobilitäts eingeschränkte Menschen eingesetzt wird.

## 2.2 Das GewinnSpar-Los

In 2021 kauften die GewinnSparer bei Sparkassen und Genossenschaftsbanken im Saarland 7.755.978 GewinnSpar-Lose.

### 2.2.1 Die Sparrate

Die Sparrate pro GewinnSpar-Los beträgt 2 Euro. Durch den Kauf von GewinnSpar-Losen trugen die GewinnSparer mit der bemerkenswerten Summe von 15.511.956 Euro zur Sparkapitalbildung bei.

### 2.2.2 Der GewinnSpar-Los-Beitrag

0,50 Euro ist der Beitrag eines GewinnSpar-Loses. Die monatlichen Beiträge entsprechen in Zahlen dem hälftigen Stück-GewinnSpar-Los-Verkauf (2.2).

### 2.2.3 Der GewinnSpar-Erlös

Hier sind die Leistungen der GewinnSparer – Sparrate plus Beitrag (2,00 Euro + 0,50 Euro) – zusammengefasst. Bei den Sparkassen und Genossenschaftsbanken wurden im Berichtsjahr insgesamt beachtliche 19,39 Mio. Euro mittels GewinnSpar-Losen umgesetzt.

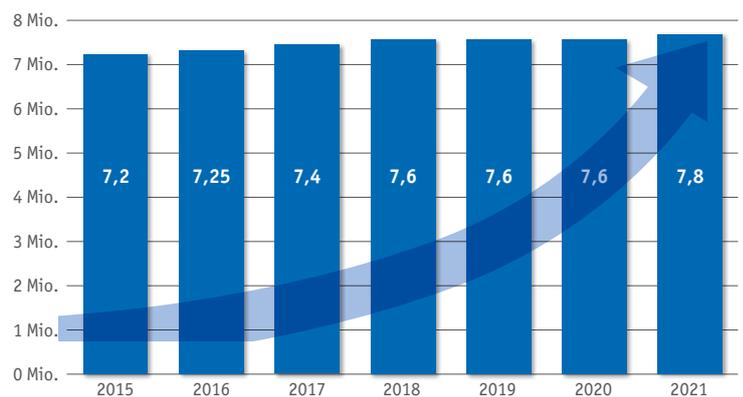
### 2.2.4 Die Gewinnwahrscheinlichkeit

Maximaler Verlust pro Los: 0,50 Euro. Gewinnchance auf einen der Hauptgewinne 1:155.000 (Hauptgewinne mit 7-stelligen Losnummern).

### 2.2.5 Hinweise zum Risiko der Spielsucht

Aufgrund des Glücksspielstaatsvertrages enthalten alle Kommunikationsmittel folgenden Hinweistext: Spielteilnahme ab 18 Jahren. Glücksspiel kann süchtig machen. Kostenlose Hotline 0800 1372700 (BzGA). Infos unter [www.sparverein.de](http://www.sparverein.de)

Anzahl GewinnSpar-Lose (Mio.)



### So funktioniert das GewinnSparen

Beim GewinnSparen gehen Sie niemals leer aus. Der größte Teil Ihres eingezahlten Geldes kommt auf Ihr Sparkonto. Ein kleinerer in die Lotterie. Zudem tun Sie auch etwas Gutes: 25 % Ihres Spieleinsatzes wandern in gemeinnützige Projekte.



### Tolle Gewinne

Beim GewinnSparen haben Sie jeden Monat die Chance auf einzigartige Gewinne – und das mit besten Gewinnaussichten. Denn beim GewinnSparen liegen Ihre Chancen deutlich über der klassischer Lotteriegesellschaften – kein Wunder, dass Sie bei uns öfter zu den „Glücklichen“ zählen.



## 2.3 Die Ausschüttung und die Ausspielung

### 2.3.1 Die Geldpreise

Ein Ziel des Sparvereins ist, den GewinnSparern gute Gewinnchancen zu bieten.

Der Sparverein Saarland e.V. hat in 2021 eine Ausschüttungsquote von fast **50%** erreicht.

Die Ausschüttung und die Ausspielung sind abhängig vom GewinnSpar-Losverkauf und dem damit verbundenen Beitragsaufkommen.



### Entwicklung der Prämienanzahl

Sparmonat	Prämienanzahl 2021/Stück	Sparmonat	Prämienanzahl 2020/Stück
Dezember 2020	20.225	Dezember 2019	19.914
Januar 2021	20.225	Januar 2020	19.603
Februar 2021	19.914	Februar 2020	19.603
März 2021	19.914	März 2020	19.603
April 2021	20.225	April 2020	19.603
Mai 2021	19.914	Mai 2020	19.603
Juni 2021	20.874	Juni 2020	19.292
Juli 2021	20.225	Juli 2020	19.914
August 2021	20.225	August 2020	19.603
September 2021	20.225	September 2020	19.603
Oktober 2021	20.225	Oktober 2020	19.603
November 2021	21.780	November 2020	21.780
	243.971		237.724

### 2.3.2 Die Auto- und Sachgewinne

#### Autos:

Seit 1971 spielt der Sparverein Saarland e.V. Autos als Hauptgewinne aus.

Die Gewinnautos im Jahr 2021 waren:

- **11 x Peugeot 2008 Active PureTech**
- **1 x MINI ONE Cabrio**

**Gesamt: 12 Gewinnfahrzeuge**



#### Sachgewinne:

Die Sachgewinnauslosungen im Jahr 2021 enthielten:

- **12 x iPhone SE**
- **10 x Pool-Sets**
- **5 x Santorini-Reise-Gutschein**
- **1 x Malediven-Reise-Gutschein**

**Gesamt: 28 Sachgewinne**



### 2.3.3 Die Prämienstufen

Die „Bestimmungen über die Prämienausschüttung und Ausspielung“ sind vom Minister für Inneres, Bauen und Sport genehmigt.

Der Prämienplan wird vor Beginn der Ausschüttung bekannt gegeben. Er enthielt, soweit das Beitragsaufkommen ausreichte, folgende Prämienstufen:

#### Ab Sparmonat Dezember 2020 bis Sparmonat November 2021

Prämienstufen	Ausschüttung monatlich mindestens:	
I	1 x	Pkw
II	1 x	5.000 €
III	1 x	1.000 €
IV	1 x	500 €
V	1 x	100 €
VI	1 x	50 €
VII	1 x	10 €
VIII	3 x	5 €

**Zusätzlich Ausspielung von Sachgewinnen bei Sonderauslosungen und als monatliche Zusatzgewinne.**

### 2.3.4 Die Ausschüttungssumme

Die Barausschüttung betrug im Jahr 2021 **1.380.000,00 Euro** (2020: 1.347.000,00 Euro).

Die Ausspielung von Sachgewinnen erreichte einen Gegenwert von **317.384,91 Euro**.

Die GewinnSparer an der Saar erzielten so im Berichtsjahr Gewinne im Gesamtwert von **über 1,69 Millionen Euro (1.697.384,91 Euro)** (2020: 1.674.805,52 Euro).

## 2.4 Ziehungsveranstaltung

Im Jahr 2021 wurden die Gewinnziehungen jeweils am letzten Mittwoch im Monat unter Aufsicht des Ministeriums für Inneres, Bauen und Sport durchgeführt. Die Ziehung im Dezember – Sparmonat November 2021 – erfolgte, wie beim Sparverein Saarland schon traditionell, bereits vor den Feiertagen am 21. Dezember.

### Ein besonderes Dankeschön an:

- Sparkassen und Genossenschaftsbanken für die erfolgreiche und bewährte Zusammenarbeit
- unsere GewinnSparer/innen für ihre Treue, ihren Sparwillen und ihr Helfen im karitativen Bereich unseres Landes
- unsere ehrenamtlichen Gremiumsmitglieder und Mitarbeiter für ihren unermüdlichen Einsatz
- Rundfunk, Presse und Fernsehen für die wertvolle Unterstützung und Berichterstattung
- Peugeot für die gute Zusammenarbeit
- das Ministerium für Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie
- die Lottereaufsichtsbehörde

Saarbrücken, den 12. Juli 2022  
Sparverein Saarland e.V.

Carsten Schmitt  
Engerer Vorstand  
Vorsitzender

Cornelia Hoffmann-Bethscheider  
Engerer Vorstand  
stellv. Vorsitzende

Jens Remlinger  
Geschäftsführer

# Sparverein Saarland e.V.

## Bilanz zum 31. Dezember 2021

	31/12/2021	31/12/2020
	EUR	EUR
<b>AKTIVA</b>		
<b>A. Anlagevermögen</b>		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		
1. entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	6.398,50	17.430,00
2. geleistete Anzahlungen	0,00	0,00
		<u>17.430,00</u>
II. Sachanlagen		
1. andere Anlagen, Betrieb- und Geschäftsausstattung	221,00	2.328,50
<b>B. Umlaufvermögen</b>		
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	1.370,44	1.080,44
2. sonstige Vermögensgegenstände	<u>176.775,07</u>	<u>39.574,86</u>
	178.145,51	40.655,30
II. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten	1.587.696,17	1.680.862,19
<b>C. Rechnungsabgrenzungsposten</b>		
	8.221,58	4.933,59
	<u>1.780.682,76</u>	<u>1.746.209,58</u>
<b>PASSIVA</b>		
<b>A. Eigenkapital</b>		
I. Jahresüberschuss	0,00	0,00
<b>B. Rückstellungen</b>		
1. Steurrückstellungen	0,00	147,72
2. sonstige Rückstellungen	<u>288.335,72</u>	<u>271.554,97</u>
	288.335,72	271.554,97
<b>C. Verbindlichkeiten</b>		
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	164,40	165,20
2. sonstige Verbindlichkeiten	<u>1.492.182,64</u>	<u>1.474.489,41</u>
	1.492.182,64	1.474.489,41
	<u>1.780.682,76</u>	<u>1.746.209,58</u>

Der engere Vorstand:

## Anlage 2

# Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2021

	<b>Geschäftsjahr</b>	<b>Vorjahr</b>
	<b>EUR</b>	<b>EUR</b>
1. Umsatzerlöse	4.045.994,05	3.964.050,32
2. Sonstige betriebliche Erträge	7.096,64	7.984,78
3. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	103.574,02	96.968,30
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	23.357,61	22.153,07
	<u>119.121,37</u>	<u>119.121,37</u>
4. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	14.837,49	15.360,09
5. Sonstige betriebliche Aufwendungen	3.269.723,77	3.205.047,99
6. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0,01	28,00
7. Steuern von Einkommen und Ertrag	<u>- 5.074,37</u>	<u>0,53</u>
<b>8. Ergebnis nach Steuern</b>	<b>646.672,16</b>	<b>632.477,12</b>
9. Sonstige Steuern	<u>646.672,16</u>	<u>632.477,12</u>
<b>10. Jahresüberschuss/-fehlbetrag</b>	<b><u>0,00</u></b>	<b><u>0,00</u></b>

Der engere Vorstand:



# Teilnahmebedingungen

## Mitgliedschaft

Natürliche Personen, die ein GewinnSpar-Los erwerben und die Bedingungen für das GewinnSparen erfüllen, werden Mitglieder des Sparverein Saarland e.V. Bedingung für die Mitgliedschaft im Sparverein Saarland e.V. ist ein Girokonto bei einem saarländischen Kreditinstitut. Dadurch ist eine eindeutige Spieleridentifizierung gewährleistet. Mitglied kann nur werden, wer volljährig ist. Diese Voraussetzung wird beim Registrierungsvorgang anhand der dem kontoführenden Institut vorliegenden Informationen und Kundendaten überprüft.

Bei Fremdkunden (keine Bankverbindung bei einer saarl. Sparkasse oder Volksbank) erfolgt die Überprüfung mittels zugelassenem Altersverifikationsverfahren durch den Sparverein Saarland e.V.

## Teilnahme am GewinnSparen

GewinnSpar-Lose gibt es mittels Dauerauftrag oder per Einzelkauf (s. Nr. 4). Die Grundlage zur Teilnahme ist das Vorhandensein eines Girokontos zur Abbuchung der gekauften GewinnSpar-Lose bzw. der Gutschrift der Gewinne und Sparbeiträge. Abweichend vom Girokonto kann als Gutschriftskonto auch ein Sparkonto oder sonstiges Sparprodukt angegeben werden. Die Geldgewinne werden entsprechend den Kundenangaben nach jeder Auslosung dem jeweiligen Konto gutgeschrieben (s. Nr. 5). Darüber hinaus können GewinnSpar-Lose im Internet auf [www.sparverein.de](http://www.sparverein.de) erworben werden. Hierzu sind persönliche Login-Daten erforderlich. Diese werden nach erfolgreicher Anmeldung automatisch dem GewinnSparer zugesandt.

**Registrierung der Kunden von saarländischen Sparkassen und Volksbanken:** Die GewinnSpar-Lotterie wird von den teilnehmenden Mitgliedsinstituten des Sparvereins (Sparkassen und Volksbanken) oder per Loskauf beim Sparverein Saarland e.V. (Kunden anderer Institutsgruppen) angeboten. Loskäufe können nur nach vorheriger, schriftlicher Anmeldung bei einem Mitgliedsinstitut oder beim Sparverein erfolgen. Zur Teilnahme am GewinnSparen ist ein Girokonto zwingend erforderlich. Die bestehende Bankverbindung und die damit verbundenen Kundendaten dienen zur Alters- und Identitätskontrolle. Die Anmeldungen der Sparkassen- oder Volksbankkunden die beim Sparverein direkt oder elektronisch auf [www.sparverein.de](http://www.sparverein.de) eingehen, werden zur Prüfung und Registrierung an das jeweilige kontoführende Mitgliedsinstitut weitergeleitet. Nach erfolgreicher Datenverifizierung durch einen Bankmitarbeiter (bei Sparkassen und Volksbanken) wird der Kunde vom Mitgliedsinstitut im OPS-System des Sparvereins registriert und erhält im Anschluss eine persönliche Kundenkarte (GewinnSparCard) mit individuellem Internetpasswort. **Registrierung von Kunden anderer Kreditinstitute mit Wohnsitz im Saarland:**

Sollte sich ein Kunde eines anderen Kreditinstitutes anmelden, überprüft der Sparverein Saarland e.V. das Alter und die Identität mittels Face-to-face-Kontrolle (z.B. Postident). Nach erfolgreicher Überprüfung registriert ein Mitarbeiter des Sparvereins den Kunden im OPS-System. Erst dann erhält der GewinnSparer seine persönliche Kundenkarte und ein Internetpasswort per Post. Die Übersendung des Internetpassworts erfolgt in allen Fällen per Einschreiben oder es wird eigenhändig übergeben.

**Eine Teilnahme von Minderjährigen ist somit in allen Fällen ausgeschlossen.**

## Die persönliche GewinnSparCard

Die Erstellung einer persönlichen GewinnSparCard ist Voraussetzung für die Teilnahme am GewinnSparen. Dabei werden die benötigten Daten des

Kunden erfasst und geprüft (Adressdaten, IBAN, BIC, Geburtsdatum); ferner sind die Abwicklungskonten des Kunden anzugeben. Es können unterschiedliche Konten oder jeweils dasselbe Konto (Girokonto) angegeben werden. Die GewinnSparCard wird mit dem Namen des Kunden und der individuellen Kartenummer personalisiert und zusammen mit einem persönlichen Internetpasswort zugesandt. Nach entsprechender Registrierung (s. Nr. 2) können Kunden im geschützten Kundenbereich auf [www.sparverein.de](http://www.sparverein.de) online GewinnSpar-Lose kaufen, die Gewinn-/Kaufhistorie bzw. Losnummern einsehen und Kontodaten (Abbuchungskonten, Gutschriftskonten) abfragen. Darüber hinaus können individuelle Spiellimits (Tages-/Wochen-/Monatslimits) im geschützten Kundenbereich durch den GewinnSparer angegeben und geändert werden. Eine Erhöhung der Spiellimits wird erst nach einer Schutzfrist von sieben Tagen wirksam. Zur Einrichtung von Spiellimits wird der GewinnSparer bei der Anmeldung aufgefordert.

**Bei der Anmeldung wird der Spieler darauf hingewiesen, dass die Weitergabe der zum Online-Spiel nötigen Zugangsdaten (Kundenkarte / Internetpasswort) untersagt ist. Weiter wird er darüber informiert, dass im Falle der unerlaubten Nutzung der Zugangsdaten erhebliche finanzielle Risiken für ihn entstehen können.**

## Der Einzelkauf und der Dauerauftrag

Beim Einzelkauf gibt der Kunde an wie viele GewinnSpar-Lose er kaufen möchte. Die Losnummern werden in Folge vergeben. Über den Kauf erhält er auf Wunsch einen Quittungsbeleg. Einzelkäufe sind institutsübergreifend am Schalter innerhalb der saarländischen Sparkassen- und Volksbanken möglich. Darüber hinaus können Einzelloskäufe nach Registrierung (s. Nr. 1) und Identifizierung (Kartenummer und Internetpasswort) im Internet oder telefonisch getätigt werden. Vor jedem Loskauf ist eine Authentifizierung des Spielers, mittels persönlichen Login-Daten (Kartenummer und Internetpasswort) erforderlich. Beim Dauerauftrag gibt der Kunde an wie viele Lose monatlich per Dauerauftrag gekauft werden sollen. Die Mindestloszahl zum Abschluss eines Dauerauftrags beträgt 5 GewinnSpar-Lose. Die Zuteilung der Losnummern erfolgt ebenfalls in Folge. Der Kunde kann eine zweistellige Startendziffer vorgeben. Daueraufträge können geändert oder gelöscht werden. Die Daueraufträge werden zum 1. oder zum 15. eines Monats ausgeführt. In allen Fällen werden die gekauften Losnummern automatisch auf den Kontoauszügen bekannt gegeben. Es besteht ebenfalls die Möglichkeit Spielquittungen im geschützten Bereich auf [www.sparverein.de](http://www.sparverein.de) einzusehen (auch rückwirkend) und auszudrucken.

## Automatische Gutschrift des Sparguthabens und Gewinnbenachrichtigung

Ab einem Betrag von **20,00 Euro** wird das Sparguthaben automatisch nach der betreffenden Auslosung dem vorgegebenen Gutschriftskonto gutgeschrieben. Darüber hinaus erfolgt eine automatische Gutschrift der Sparbeiträge, wenn auf dem jeweiligen Kundenkonto ein Jahr lang keine Käufe vollzogen wurden. **Nach 36 Monaten Inaktivität wird das Sparverein-Kundenkonto automatisch gelöscht.** Die Umbuchung evtl. Restbeträge (Sparbeitrag) erfolgt auf das angegebene Sparbeitrags-Gutschriftskonto. Es erfolgt pro Auslosungsmonat eine Überprüfung der GewinnSpar-Lose und somit nach der Auslosung eine automatische GewinnGutschrift der Geldgewinne auf das vorgegebene Gutschriftskonto. Über Sachgewinne und Geldgewinne ab 100,- Euro informiert der Sparverein Saarland e.V. nach der Auslosung schriftlich.

## Sicherungsmaßnahmen

Umfangreiche Sicherungsmaßnahmen verhindern den missbräuchlichen Zugriff auf das Kundenkonto und gewährleisten einen bestmöglichen Spielerschutz. Auf der GewinnSparCard sind außer der Kartenummer und dem Namen des GewinnSparers keine Informationen angegeben. Bei Verlust der GewinnSparCard kann diese gesperrt werden. Ist eine GewinnSparCard gesperrt, können mit dieser Karte weder GewinnSparLose gekauft, noch Informationen abgerufen werden. Durch die kontoführende saarländische Sparkasse oder Volksbank kann im OPS-System eine neue GewinnSparCard angefordert werden. Kunden anderer Kreditinstitute müssen ihre neue GewinnSparCard direkt beim Sparverein Saarland e.V. anfordern. Die neue GewinnSparCard erhält eine neue Kartenummer und ein neues Internetpasswort, alle anderen verknüpften Daten (Abbuchungs-/Gutschriftskonten) werden automatisch übernommen. Kundendaten, wie z.B. Adressdaten, Namensänderungen oder IBAN/BIC, können vom Kontoinhaber nur bei der kontoführenden saarländischen Sparkasse oder Volksbank geändert werden, bei Kunden anderer Kreditinstitute müssen die Änderungen über den Sparverein Saarland e.V. erfolgen. Im Internet ist der Höchsteinsatz aus Gründen des Spielerschutzes auf 1.000 Euro Lotterieanteil pro Monat begrenzt.

ländischen Sparkassen und Volksbanken einsehen.

#### **Informationen und Hilfe finden Sie bei:**

Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung, Maarweg 149 - 161, 50825 Köln; Bundesministerium für Gesundheit, Friedrichstr. 108, 10117 Berlin; im Internet unter [www.bzga.de](http://www.bzga.de) oder [www.spielen-mit-vernunft.de](http://www.spielen-mit-vernunft.de) sowie telefonisch, kostenlos und anonym unter der Hotline 0800 1372700.

## **Satzung und Bestimmungen**

Die Satzung sowie die Bestimmungen über die Prämienausschüttung und Ausspielung sind Bestandteile dieser Vereinbarung. Sie sind in den saarländischen Sparkassen und Volksbanken vorrätig bzw. liegen dort zur Einsichtnahme aus. Im Internet stehen sie unter [www.sparverein.de](http://www.sparverein.de) zur Verfügung und können von dort ausgedruckt oder dauerhaft gespeichert werden.

## **Informationen über Spielsucht, Prävention und Behandlungsmöglichkeiten**

GewinnSparer können individuelle Verlustlimits (Tages-/Wochen-/Monatslimits) im persönlichen Online-Kundenbereich angeben. Eine Erhöhung der Spiellimits wird erst nach einer Schutzfrist von sieben Tagen aktiv. Im Online-Kundenbereich, auf Spielquittungen und auf Werbematerialien werden Hinweise zur Suchtgefährdung und zu Behandlungsmöglichkeiten veröffentlicht. Der Sparverein Saarland e.V. hält darüber hinaus ein Sozialkonzept mit weiteren Angaben zum Spielerschutz vor. Glücksspiel kann süchtig machen. Die Teilnahme am GewinnSparen ist für Minderjährige unzulässig. Maximaler Verlust pro Los: 0,5 Euro (20% des Einsatzes). Gewinnchancen auf einen der Hauptgewinne 1:155.000 (Gewinne mit siebenstelligen Losnummern).

## **Änderungen**

Änderungen bedürfen der vorherigen Zustimmung der zuständigen Glücksspielaufsichtsbehörde. Sie werden dem Kunden spätestens sechs Wochen vor dem vorgeschlagenen Zeitpunkt des Wirksamwerdens in Textform mitgeteilt. Die Mitteilung kann auf elektronischem Wege oder auf dem Kontoauszug der teilnehmenden Sparkasse oder Volksbank erfolgen. Die Zustimmung des Kunden gilt als erteilt, wenn er seine Ablehnung nicht vor dem vorgeschlagenen Zeitpunkt des Wirksamwerdens in Textform gegenüber der teilnehmenden Sparkasse oder Volksbank bzw. dem Sparverein angezeigt hat. Auf diese Genehmigungswirkung wird der Sparverein bei Änderungen besonders hinweisen.

Den jeweils aktuellen Stand der Teilnahmebedingungen kann der GewinnSparer auf der Internetseite des Sparvereins Saarland e.V. (unter [www.sparverein.de/Teilnahmebedingungen](http://www.sparverein.de/Teilnahmebedingungen)) und bei allen saar-

# Satzung

## §1 Name, Sitz und Zweck des Vereins

- (1) Der Verein führt den Namen Sparverein Saarland e.V.
- (2) Der Sitz des Vereins ist Saarbrücken.
- (3) Zweck des Vereins ist die Pflege und Förderung des Spargedankens sowie die Ausschüttung von Prämien zur Anregung der Spartätigkeit. Zur Erreichung dieser Vereinsziele führt der Sparverein Saarland e.V. Versammlungen, Vorträge, Prämienausschüttungen und Ausspielungen sowie ähnliche Veranstaltungen ohne Gewinnerzielungsabsicht durch. Der Verein verfolgt neben diesen keine anderen, insbesondere keine wirtschaftlichen Zwecke. Die mit dem Verein zusammenarbeitenden Mitgliedsinstitute des Sparverein Saarland e.V. (Annahmestellen) verwalten die eingezahlten Sparraten und leiten die eingezahlten Beiträge an den Sparverein Saarland e.V. weiter. Die Mitgliedsinstitute des Sparverein Saarland e.V. (Annahmestellen) sind Schuldner der eingezahlten Sparraten.

## §2 Eintragung

Der Verein ist am 6. August 1951 im Vereinsregister unter Nr. 17 VR 495 eingetragen.

## §3 Mitgliedschaft

- (1) Mitglieder können werden:
  - a) Sparkassen und Volksbanken im Saarland, die das GewinnSparen nach den Richtlinien für die Durchführung des GewinnSparens und den Bestimmungen über die Prämienausschüttung und Ausspielung anbieten. Zum Erwerb der Mitgliedschaft bedarf es einer unbedingten schriftlichen Beitrittserklärung und der Zulassung durch den Vorstand. Der Vorstand entscheidet endgültig über die Zulassung. Diese gilt als erfolgt, wenn der Vorstand nicht innerhalb vier Wochen nach Zugang der Beitrittserklärung die Aufnahme schriftlich ablehnt.
  - b) Volljährige, natürliche Personen, die die Bedingungen für das GewinnSparen erfüllen (GewinnSparer).
- (2) Die Mitgliedschaft erlischt
  - a) durch das Erlöschen oder die Auflösung eines Mitgliedsinstitutes sowie durch den Tod eines GewinnSparers,
  - b) durch Kündigung – natürliche Personen:  
Die Kündigung kann zum jeweils nächsten Sparmonat beim abschließenden Mitgliedsinstitut bzw. beim Sparverein Saarland e.V. erfolgen.  
durch Kündigung – Mitgliedsinstitute:  
Die Kündigung muss mit einer Frist von einem Monat zum Ende eines Sparjahres beim Vorstand des Sparverein Saarland e.V. erfolgen,
  - c) durch die Einstellung des GewinnSparens,
  - d) durch Ausschluss aus wichtigem Grund; über den Ausschluss entscheidet der Vorstand.

## §4 Rechte und Pflichten, Ausschüttung

- (1) Die Vereinsmitglieder sind verpflichtet, den Bestimmungen der Satzung des Vereins und den Beschlüssen seiner Organe nachzukommen:
  - a) Den Mitgliedsinstituten obliegt die Erfüllung der vom Vorstand zu beschliessenden Richtlinien für die Durchführung des GewinnSparens.
- (2) Prämienbeiträge werden nach Abzug der Steuern, des Reinertrages und der Verwaltungskosten als Prämien an die GewinnSparer nach den vom Vorstand zu beschliessenden Bestimmungen über die Prämienausschüttung und Ausspielung ausgeschüttet. Träger der Ausschüttung und Schuldner der Prämien ist der Sparverein Saarland e.V. Die Sparraten sind als von der Mitgliedschaft unabhängige Gläubigerrechte anzusehen.

## §5 Vereinsorgane

- Organe des Vereins sind
- a) der Vorstand,
  - b) die Vertreterversammlung,
  - c) der Arbeitsausschuss.

## §6 Zusammensetzung des Vorstandes

- (1) Der Vorstand besteht aus zehn Mitgliedern, die in der Sparkassen- bzw. der Genossenschaftsorganisation leitend tätig sind. Je fünf der Mitglieder werden von den Vorständen der Sparkassen sowie den Vorständen der Volksbanken auf die Dauer von fünf Jahren benannt. Die Mitglieder des Vorstandes sind ehrenamtlich tätig.
- (2) Der Vorstand wählt aus seiner Mitte unter Berücksichtigung der Parität den Vorsitzenden und den stellvertretenden Vorsitzenden (engerer Vorstand); zwischen ihnen wechselt der Vorsitz **jährlich zum 1. Januar des Jahres**.
- (3) Die Mitgliedschaft im Vorstand erlischt, wenn die Voraussetzungen nach Abs. 1, Satz 1 weggefallen sind oder ein Mitglied des Vorstandes seinen Rücktritt erklärt.
- (4) Der Vorstand gibt sich eine Geschäftsordnung.

## §7 Zuständigkeit und Beschlussfassung des Vorstandes

- (1) Der Vorstand beschließt in allen Angelegenheiten des Vereins, soweit nicht die Vertreterversammlung, der Arbeitsausschuss oder der Geschäftsführer zuständig sind und soweit er die Entscheidung nicht dem engeren Vorstand übertragen hat.
- (2) Er beschließt insbesondere über
  - a) die Bedingungen für das GewinnSparen,
  - b) die Richtlinien für die Durchführung des GewinnSparens,
  - c) die Bestimmungen über die Prämienausschüttung und Ausspielung,
  - d) die Änderung der Satzung,
  - e) den Jahresabschluss und den Jahresbericht,
  - f) die Anlage flüssiger Mittel,
  - g) die Geschäftsordnung des Vorstandes und des Arbeitsausschusses,
  - h) die Geschäftsanweisung für die Geschäftsstelle des Vereins,
  - i) die Einstellung, die Anstellungsbedingungen sowie das Ausscheiden von Angestellten des Vereins,
  - j) den Ausschluss von Mitgliedern.

## §8 Geschäftsführung und Vertretung

- (1) Der Vorsitzende und der stellvertretende Vorsitzende des Vorstandes (engerer Vorstand) führen gemeinsam die Geschäfte des Vereins im Rahmen dieser Satzung und der Beschlüsse des Vorstandes.
- (2) Sie vertreten gemeinsam den Verein gerichtlich und außergerichtlich i.S. des § 26 BGB.
- (3) Darüber hinaus kann der Verein gerichtlich und außergerichtlich auch durch zwei, jeweils den Sparkassen und Genossenschaften angehörende Vorstandsmitglieder vertreten werden. Im Innenverhältnis soll diese Vertretung nur im Verhinderungsfalle eines Mitglieds oder beider Mitglieder des engeren Vorstandes erfolgen.
- (4) Als Einrichtung des Vereins dient dem engeren Vorstand zur Erfüllung seiner Aufgaben der Geschäftsführer und die Geschäftsstelle des Vereins.
- (5) Im Rahmen der vom Vorstand zu erlassenden Geschäftsanweisung für die Geschäftsstelle können bestimmte Angelegenheiten, insbesondere Geschäfte der laufenden Verwaltung, dem oder den vom engeren Vorstand Beauftragten übertragen und entsprechende Vertretungsmacht sowie Zeichnungsbefugnis eingeräumt werden. Der Beauftragte oder die Beauftragten nehmen an der Sitzung des Vorstandes, des engeren Vorstandes sowie des Arbeitsausschusses mit beratender Stimme teil.

## §9 Vertreterversammlung

- (1) Die Mitglieder üben ihre Rechte mittelbar durch Vertreter aus. Mitgliedsinstitute und GewinnSparer werden durch ein Mitglied des Vorstandes des jeweiligen Mitgliedsinstitutes vertreten. Eine Bevollmächtigung von Vertretern ist möglich. Auch ohne Versammlung der Vertreter ist ein Beschluss gültig, wenn alle Mitglieder ihre Zustimmung zu dem Beschluss schriftlich erklären.
- (2) Die Vertreterversammlung ist mindestens einmal im Jahr einzuberufen, ferner, wenn es das Interesse des Vereins erfordert oder wenn wenigstens zehn Prozent der Vertreter dies schriftlich beantragen.
- (3) Sie ist insbesondere zuständig für die Beschlussfassung über
  - a) die Entlastung des Vorstandes,
  - b) die Entlastung des Arbeitsausschusses,
  - c) die Auflösung des Vereins.
- (4) Die Vertreterversammlung wird vom engeren Vorstand einberufen und vom Vorsitzenden geleitet. Die Einberufung der Vertreter erfolgt schriftlich unter Bekanntgabe der Tagesordnung. Die Beschlüsse bedürfen der einfachen Mehrheit der gültig abgegebenen Stimmen der Mitgliedervertreter, soweit das Gesetz oder diese Satzung keine größere Mehrheit vorschreibt. Stimmenthaltungen und ungültige Stimmen bleiben unberücksichtigt. Bei Stimmgleichheit gilt der Antrag als abgelehnt. Die Beschlüsse sind in einem Protokoll festzuhalten und von dem Vorsitzenden des Vorstandes, einem weiteren Vorstandsmitglied und dem Geschäftsführer zu unterschreiben.

## §10 Arbeitsausschuss

- (1) Der Arbeitsausschuss besteht aus mindestens acht Mitgliedern. Die Mitglieder werden vom Vorstand auf Vorschlag der Sparkassen- und Genossenschaftsorganisation paritätisch berufen. Die Mitglieder des Arbeitsausschusses sind ehrenamtlich tätig.
- (2) Der Arbeitsausschuss bereitet die Beschlüsse des Vorstandes vor und erledigt alle Angelegenheiten, die nicht dem Vorstand und/oder der Vertreterversammlung vorbehalten oder dem Geschäftsführer übertragen sind. Er ist für seine Tätigkeit der Vertreterversammlung verantwortlich. Der Arbeitsausschuss beschließt insbesondere über
  - a) die Art der Sachgewinne und Sonderauspielungen,
  - b) die Feststellung des Gewinnplanes,
  - c) die Art und Durchführung:
    - der Werbung,
    - des Medieneinsatzes,
    - der PR-Aktionen,
  - d) die Prüfung der Kosten des Vereins.
- (3) Der Arbeitsausschuss tagt i.d.R. nach Erfordernis auf Einladung des Geschäftsführers, der die Sitzungen vorbereitet und leitet. Das Nähere regelt die vom Vorstand zu erlassende Geschäftsordnung.

## §11 Jahresabschluss und Jahresbericht

- (1) Das Geschäftsjahr des Vereins ist das Kalenderjahr.
- (2) Nach Ablauf des Geschäftsjahres hat der engere Vorstand den Jahresabschluss und einen Bericht über die Tätigkeit und die Entwicklung des Vereins aufzustellen. Buchführung und Jahresabschluss sind durch den in § 12 bestimmten Abschlussprüfer prüfen zu lassen. Der mit dem Prüfungsvermerk versehene Jahresabschluss und der Jahresbericht werden vom Vorstand festgestellt und anschließend der Vertreterversammlung vorgelegt. Die Vertreterversammlung beschließt über die Entlastung des Vorstandes und des Arbeitsausschusses.

## §12 Prüfung

Die Prüfung des Vereins, insbesondere die Abschlussprüfung, erfolgt in jährlichem Wechsel durch Prüfer der Prüfungseinrichtungen des Spar-

kassenverbandes Saar und des Genossenschaftsverbandes e.V. Diese Regel gilt nicht für die Mitgliedsinstitute.

## §13 Änderung der Satzung

- (1) Änderungen der Satzung werden vom Vorstand beschlossen.
- (2) Zur Änderung der §§ 1, 13 Abs. 2 und 16 ist eine Mehrheit von neun Zehnteln, zu sonstige Änderungen eine Mehrheit von drei Vierteln der Stimmen aller Mitglieder des Vorstandes erforderlich.

## §14 Veröffentlichungen des Vereins

Gesetzlich vorgeschriebene Veröffentlichungen des Vereins erfolgen durch Auslage in den Mitgliedsinstituten.

## §15 Auflösung des Vereins

Die Auflösung des Vereins kann nur in einer zu diesem Zwecke einberufenen Vertreterversammlung mit einer Mehrheit von je drei Vierteln der abgegebenen Stimmen sowohl der Sparkassen als auch der Genossenschaften beschlossen werden.

## §16 Verwendung des Vereinsvermögens bei Auflösung

Über die Verwendung des bei Auflösung des Vereins vorhandenen Vermögens kann der Vorstand beschließen. Der Beschluss bedarf einer Mehrheit von neun Zehnteln der Stimmen aller Vorstandsmitglieder. Die Sparraten der Mitglieder sind kein Vereinsvermögen.



**Sparverein Saarland e.V.**

Heinrich-Barth-Straße 28

66115 Saarbrücken

Tel.: 0681 96767-70

Fax: 0681 96767-77

[info@sparverein.de](mailto:info@sparverein.de)

[www.sparverein.de](http://www.sparverein.de)